

Diese Kriterien müssen teilnehmende **Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Schule, etc.)** bzw. ihre Projekte bei ihrer Bewerbung für das SEED Programm erfüllen:

Wer kann bei SEED einreichen?

- Teilnahmeberechtigt sind öffentliche Bildungseinrichtungen, die in Wien und Umgebung ansässig sind. Projekte in anderen urbanen Räumen in Österreich können auch eingereicht werden, sofern die/der Projektleitende am Begleitprogramm in Wien teilnehmen kann, wobei weder Fahrt- und Übernachtungskosten in diesem Fall übernommen werden können.
- Bildungseinrichtungen können mehrere Projekte gleichzeitig einreichen jedoch nur, wenn diese von unterschiedlichen Personen geleitet werden und wenn klar hervorgeht, warum die Projekte nicht zu einem großen Kooperationsprojekt zusammengefasst werden können. Bei Projekten die von minderjährigen Personen (Schüler*innen) eingereicht werden, ist die Übernahme der (finanziellen) Haftung durch die Bildungseinrichtung oder den Elternverein Voraussetzung für die Einreichung und die Teilnahme am Programm.
- Projektleitende müssen eine potenzialfokussierte Einstellung mitbringen und sich mit den [Handlungsgrundsätzen](#) des SEED Programms identifizieren und am einjährigen SEED [Begleitprogramm](#) teilnehmen. Während des Begleitprogramms findet ein verpflichtender Termin pro Monat statt. Dabei sind die schulfreien Sommermonate ausgenommen. Jede/r Projektleitende kann einmalig einen Termin verpassen.

Welche Kriterien muss das Projekt erfüllen?

- Projektdauer: 4 - 12 Monate
- Förderhöhe: 1000€ - 5000€
- Das Projekt muss auf sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche* (bis 21 Jahre), die in Wien oder anderen urbanen Räumen angesiedelt sind, abzielen.
- Das Projekt muss so gestaltet sein, dass es Wirkung auf mind. "eine Klasse" (ca. 25 Kinder und Jugendliche) oder mehr hat. Die Kinder und Jugendlichen müssen aktiv und über die gesamte Projektdauer in das Projekt involviert sein.
- Das Projekt soll in einem der folgenden Themenbereiche Wirkung zeigen:
 - Integration und Diversität
 - Wissenschaft und Technik
 - Bildung und Arbeitsmarktqualifikation
- Das Projekt soll einen neuartigen Ansatz zeigen, konkrete Probleme im Bildungskontext lösen und Gelegenheiten ergreifen, um mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen und Kinder und Jugendliche* inspirieren. Bei einem bereits laufendem Projekt muss klar hervorgehen, welche Neuerung bzw. Erweiterung des Projekts durch die Förderung über das SEED Programm möglich werden; zusätzlich muss die Wirksamkeit des Projekts nachgewiesen sein. Die SEED Förderung ist nicht dazu gedacht, die Aufrechterhaltung bestehender Projekte finanziell zu unterstützen.
- Das Projekt soll nachhaltig (wiederholbar) sein und im besten Fall nicht nur einmalig durchgeführt werden. Insofern werden Projekte, die Potential haben, in den kommenden Jahren weiter zu wachsen und damit noch mehr Wirkung auf Kinder und Jugendliche haben, bevorzugt.
- Das Projekt muss innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme in das SEED Programm starten. Die Durchführung des Projekts darf frühestens vier Monate nach der Projekteinreichung enden. In diesem Fall wird in den verbleibenden acht Monaten im SEED Begleitprogramm an der Ausweitung/Übertragbarkeit des Projekts gearbeitet.

Wie kann die finanzielle SEED Förderung eingesetzt werden?

- Fördermittel aus dem SEED Programm können zu einem gewissen Ausmaß für Honorare von Expert*innen verwendet werden. Wobei die Arbeitszeit, die zur Projektleitung sowie zur Vor- und Nachbereitung verwendet wird, nicht verrechnet werden kann. Voraussetzung für durch SEED geförderte Honorare ist eine nachweisliche inhaltliche Expertise der handelnden Personen und die Unverzichtbarkeit dieser Expertise innerhalb des Projektes. Für die Abrechnung von Kosten für externe Personen sind Honorarnoten erforderlich. Der Stundensatz für Honorare ist mit max. 50€ pro Stunde (inklusive aller Nebenleistungen, Steuern und anteiliger Kosten) limitiert.
- Über finanzielle Mittel aus dem SEED Programm kann keine Infrastruktur (Möbel, Ausstattung von Klassenräumen, etc.) angeschafft werden. Gebrauchsgegenstände, die von Kindern oder Jugendlichen bei projektbezogenen Aktivitäten benutzt werden (Sportausrüstungen, digitale Devices, etc.), können angeschafft werden, sofern sie unter 400€ pro Stück kosten. Wichtig ist hierbei, dass die Nutzungsidee, für die die Gebrauchsgegenstände benötigt werden, neuartig und potenziell übertragbar ist.

*** Sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche:**

- Geflüchtete (In Asylverfahren, gewährtes Asyl oder §8 subsidiärer Schutz in Österreich)
- Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache
- Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (Eltern im untersten Einkommensquintil der österreichischen Bevölkerung)
- Kinder aus Haushalten mit geringer formaler Bildung (beide Elternteile haben maximal Pflichtschulabschluss)
- Mädchen und Frauen in männlich dominierten Bereichen / Burschen und Männer in weiblich dominierten Bereichen
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Lernschwächen, etc.
- Gruppen mit hohem Anteil an LGBTQI Personen